



Turnierordnung

5er Flag Football im AFCVBB e.V.

Saison 2025



Inhalt

Inhalt	2
A. Allgemeiner Teil	3
§1 Fortgeltung der BSO.....	3
§2 Geltungsbereich	3
§3 Altersklassen	3
§4 Gemischte Teams / Ausländerregelung	3
§5 Spielfeld	4
§6 Offizielle	4
§7 Spielerpass	5
§8 Spieleranzahl	5
§9 Equipment	6
§10 Turnieraufsicht	6
§11 Turnierspielpläne	6
§12 Kontakt	6
§13 Rechtsweg	6
B. Turnierordnung 5er FFLBB	7
§14 Organisatorische Rahmenbedingungen	7
§15 Spielberechtigung	7
§16 Spieltage	7
§17 Regelwerk	9
§18 Vorgegebene Zeitregeln für Spieltage	9
§19 Platzierung bei Gleichstand	10
§20 Tabellenregelung	11
§21 Finanzierungsmodell	11
§22 Veranstalterpflichten	12
C. Strafenkatalog	12
§23 Geldstrafen	13



A. Allgemeiner Teil

§1 Fortgeltung der BSO

Neben den Vorschriften dieser Turnierordnung gelten die Vorschriften der Bundesspielordnung. Die speziellen Regelungen dieser Spielordnung gehen den allgemeinen Regelungen der Bundesspielordnung vor.

§2 Geltungsbereich

Diese Turnierordnung regelt den Spielbetrieb für 5er Flag Football innerhalb des AFCVBB e.V.

§3 Altersklassen

- (1) Altersklasse U10: Jahrgänge 2018 - 2015, weiblich zusätzlich Jahrgang 2014
- (2) Altersklasse U13: Jahrgänge 2014 - 2012, weiblich zusätzlich Jahrgang 2011
- (3) Altersklasse U16: Jahrgänge 2011 - 2009, weiblich zusätzlich Jahrgang 2008
- (4) Altersklasse Seniors: Jahrgang 2009, ausschlaggebend ist das Geburtsjahr sowie alle Jahrgänge darunter; es gelten ggf. zusätzliche Regelungen der jeweiligen Lizenzliga
- (5) Es gilt §18 der BSO - Bestimmung des Geschlechts/Geschlechterwechsel.
- (6) Der Antrag für die Ausstellung eines Spielerpasses in einer höheren Altersklasse ist formlos mit den entsprechenden Unterlagen für die Ausstellung eines Spielerpasses bei der Passstelle zu stellen. Auf die Ausführungen in der Passtellenrichtlinie wird verwiesen. Das Spiel in einer niedrigeren Altersklasse ist nicht möglich.

§4 Gemischte Teams / Ausländerregelung

Gemischte Teams (aus m/w/d) sind erlaubt und ausdrücklich erwünscht. Die „A“-Kennzeichnung entfällt im Flag Football.



§5 Spielfeld

- (1) Die Abmessungen des Spielfeldes im Flag Football werden durch das jeweils gültige Regelwerk des AFVD festgelegt.
- (2) Erfolgt der Spielbetrieb auf mehreren Spielfeldern, so sind diese gleich groß zu bemessen.

§6 Offizielle

- (1) Jeder Verein muss bis zum 15.03. des Jahres für die erste Flag-Mannschaft drei Lizenz-Schiedsrichter und für jedes weitere Team je einen Lizenz-Schiedsrichter an den Schiedsrichterobmann Flag des AFCVBB e.V. melden und die Saison über zur Verfügung stellen.
- (2) Pro Turniertag benennt der zuständige Liga- oder Schiedsrichterobmann einen Tagesschiedsrichter. Dieser leitet das Whitehead-Meeting, teilt die Crew(s) ein, sofern die Einteilung nicht vom Schiedsrichterobmann gemacht wurde, steht bei Regelfragen als Ansprechpartner zur Verfügung und ist die letzte Instanz hinsichtlich aller Schiedsrichterentscheidungen vor Ort.
- (3) Die Offiziellen werden von den am Spieltag teilnehmenden Teams gestellt und bis spätestens **-7-** Tage vor dem Turnier namentlich an den Ligaobmann und dem Schiedsrichterobmann gemeldet.
- (4) 5er FFLBB-Spiele werden in der Regel von 3 oder 4 Offiziellen geleitet. Eine Reduzierung auf 2 Schiedsrichter, im Bereich der Altersklasse U10, aus akut eintretenden Umständen ist zulässig, sofern der Tagesschiedsrichter und die einzusetzenden Schiedsrichter dem zustimmen.
- (5) Die Vereine müssen jährlich mindestens eine Person als Schiedsrichter neu ausbilden lassen. Alle vorhandenen Schiedsrichter lassen sich einmal pro Jahr vom Landesverband oder vom Bundesverband für die Tätigkeit schulen (Lizenzbeschulung).
- (6) Die Anzahl der am Finaltag einzusetzenden Schiedsrichter wird durch den Schiedsrichterobmann festgesetzt. Die Schiedsrichtergestellung erfolgt im Namen des Schiedsrichterobmann.
- (7) Teilnehmende Schiedsrichter verwenden ihr eigenes Equipment. Dies besteht mindestens aus Pfeife, Foul-Marker (gelbe Flagge), Beanbag, gestreiftem Schiedsrichteroberteil (2“-Streifen) sowie Schiedsrichter-Cap (positionsabhängig schwarz mit weißen Streifen oder weiß).
- (8) Die Höhe der Aufwandsentschädigung pro Schiedsrichter und Turniertag wird auf 40 EUR festgesetzt. Zuschlagsregelungen entfallen in der 5er FFLBB. Die Höhe der Aufwandsentschädigung pro lizenzierter Schiedsrichter und Turniertag wird auf 14 EUR / Spiel festgesetzt.



§7 Spielerpass

- (1) Die Feststellung der Spielberechtigung wird an Spieltagen generell durch einen vom Landesverband ausgestellten Spielerpass gewährleistet. Dieser muss von der Landespassstelle auf Richtigkeit überprüft und ausgestellt werden.
- (2) Für Turniere und Freundschaftsspiele in der Offseason können Teams, welche ihre Spielerpässe bereits bei der Passstelle hinterlegt haben, einen Spielberichtsbogen, hilfsweise eine Liste im DIN A4 - Format mit dem Namen der Spieler und den entsprechenden Passnummern fertigen. Diese Liste ist unverzüglich nach dem Turnier der Passstelle zuzuleiten.

(2) Bei der Stellung von zwei oder mehr Mannschaften in einer Altersklasse ist die jeweilige Mannschaft mit einem Zusatz (z.B. fortlaufende Nummerierung) auf dem Spielerpass zu versehen. Ein Wechsel zwischen den Mannschaften eines Vereins ist dann nicht mehr möglich. Die Zuordnung der Spielenden muss bis 28.02. erfolgen.

(3) Im Jugendbereich versichert der jeweilige Verein, dass ihm vom jeweils Spielenden ein Sporttauglichkeitsattest eines Arztes vorliegt. Das Attest wird beim Verein verwahrt. Auf § 45 Abs. 3 BSO wird verwiesen.

(4) Wechselsperren aus dem Tackle-Bereich können im Flag Football nicht abgegolten werden.

§8 Spieleranzahl

(1) Mindest-Spieleranzahl für die Saisonteilnahme: 10 Spieler

(2) Mindest-Spieleranzahl an einem Spieltag:

- alle Altersklassen: 7 Spieler

(3) Maximale Spieleranzahl an einem Spieltag: keine Einschränkung

(4) Eine Teilnahme mit weniger als der Mindest-Spieleranzahl ist nicht möglich und von der jeweils zuständigen Stelle als Nichtantreten zu bewerten.



§9 Equipment

(1) Jedes Team hat einheitliche Flaggen zu verwenden, welche individuell gestaltet werden dürfen (z.B. mehrfarbig, Team-Logo, Spielernummer-/name, etc.). Innerhalb eines Teams dürfen sich die Flaggen nur hinsichtlich der Spielernummern und/oder der Initialen des Spielenden unterscheiden, welche sich nur im unteren Drittel der Flagge befinden dürfen. Jedoch müssen die Flaggen so gestaltet sein, dass sie sich deutlich und kontrastreich von der Hose des Spielenden abheben. Die Verwendung von tarnenden Flaggen oder optischen Täuschungen ist untersagt. Das Design darf die Spielenden in keiner Weise täuschen oder ihnen einen Vorteil verschaffen. Die Größe der Flaggen regelt das jeweils gültige Regelwerk.

(2) Die Hosen müssen einfarbig und im Kontrast zur Flagge sein, mit Ausnahme eines Brandings, eines Logos, eines Sponsoren-Logos und/oder einer Nummer auf der Vorderseite eines Beins mit einer maximalen Größe (Gesamtmaß) von 10×20 cm (Breite x Höhe).

§10 Turnieraufsicht

Die Aufsicht über die Endrunden für die AFCVBB-Meisterschaften im Flag Football und die Play-Off Spiele hat der jeweils zuständige Flag-Beauftragte des AFCVBB e.V. bzw. der Direktor Spielbetrieb AFCVBB e. V.

§11 Turnierspielpläne

(1) Die Turnierpläne werden vom Ligaobmann erstellt und rechtzeitig den Vereinen mitgeteilt.

(2) Tagesspielpläne werden durch die Turnierleitung erstellt und -7- Tage vor Turnierbeginn an die teilnehmenden Mannschaften gesandt. Die Tagesspielpläne können von der Turnieraufsicht (Liga-Obleute) bei verbandsseitigem Interesse auch kurzfristig geändert werden.

§12 Kontakt

Die verantwortlichen Ansprechpartner sind über die verbandseigene Webseite (AFCVBB.DE – Reiter „Verband“, Reiter „über uns“) zu erreichen.



§13 Rechtsweg

Einsprüche gegen die Entscheidungen der Liga-Obleute und des Beauftragten Flag Football regelt die Satzung und die Ordnungen des AFCVBB.

B. Turnierordnung 5er FFLBB

§14 Organisatorische Rahmenbedingungen

Die 5er FFLBB basiert auf Tagesturnieren. Jedes Team richtet ein Tagesturnier aus. Das Bindeglied zwischen „Tagesturnier“ und „Liga“ ist die geführte Gesamttabelle.

§15 Spielberechtigung

(1) Bis zum **15.12.** eines Jahres müssen die Vereine ihre Teams beim AFCVBB per Lizenzantrag anmelden. Mit dem Lizenzantrag müssen Passanträge – und Verlängerungen (mindestens in der Höhe der Saisonmindestspielenden (zehn)) der Passstelle des AFCVBB e.V. vorliegen. Nach dem 28.02. beantragte Spielerpässe können zu einer Wechselsperre führen.

(2) Aufgestellte Spieler dürfen in einer Saison nur für einen Flag Football Verein antreten.

(3) Veranstalter haben einen offiziellen, zeitnah per Telefon oder E-Mail erreichbaren Ansprechpartner zu benennen und diesen sowohl dem jeweils zuständigen Ligaobmann als auch den teilnehmenden Teams mitzuteilen. Am Spieltag ist eine telefonische Erreichbarkeit unumgänglich, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Eine Liste der Verantwortlichen aller Teams wird zu Beginn der Liga vom jeweils zuständigen Ligaobmann der 5er FFLBB erstellt und verteilt.

§16 Spieltage

(1) Der zeitliche Rahmen, für die Spieltage der 5er Flag Football Ligen im AFCVBB ist:

- Liga-Start: 29. März 2025
- Liga-Ende: 28. September 2025



American Football und Cheerleading Verband Berlin / Brandenburg e.V.



(2) Spielfreie Tage sind:

- die Sommerferien in den Bundesländern Berlin und Brandenburg
- die Einschulungswochenenden in Berlin und Brandenburg
- das Finalwochenende der 5er DFFL
- die geplanten Sichtungs- und Trainingstermine der Big East Flag

(3) Hallen- / Sommer-Turniere außerhalb der offiziellen Saison werden dem Ligaobmann mindestens 4 Wochen vor dem Turnier gemeldet und die Teams werden vom Veranstalter rechtzeitig eingeladen.

(4) Freie Zeiten für Heim-Spieltage werden dem Ligaobmann **bis spätestens 15.02.** eines Jahres per Mail gemeldet oder auf der jährlichen Ligasitzung festgelegt. Der Ligaobmann erstellt in Absprache mit allen Teams den Saisonplan. Sollten keine gemeinsamen freien Zeiten gefunden werden, entscheidet der Ligaobmann. Ziel ist es, die Turniere gleichmäßig über die Saison zu verteilen.

(5) Die Einladung zu den Spieltagen muss die Heimmannschaft **7 Tage** vorher an die teilnehmenden Mannschaften und den Ligaobmann versenden. Hierbei ist die Art des Spielfeldes (Natur- oder Kunstrasen) zu benennen.

(6) Absagen von Spieltagen durch den Veranstalter (z. B. Wetterwarnungen durch den DWD) oder eine Einstellung während des laufenden Spieltages sind dem zuständigen Ligaobmann umgehend zu melden. Dieser entscheidet daraufhin nachträglich über eine faire Punktevergabe sofern mehr als 50 % des Turniers ausgetragen wurden. Andernfalls erklärt er das Turnier für ungültig und entscheidet über eine Neuansetzung.

(7) Tritt ein Team schuldhaft nicht an, beendet den Spieltag eigenmächtig vorzeitig oder hat Umstände zu verantworten, die eine weitere Teilnahme am Spieltag nicht zulassen, so ist §25 BSO - Strafumwertungen von Spielen anzuwenden. Zusätzlich ist eine Strafe gemäß §146 BSO - Geldstrafen unter Berücksichtigung von Sonderregelungen des AFCVBB zu erlassen.

(8) Eine Siegerehrung an Ligaspieltagen bleibt dem Veranstalter freiwillig überlassen. Er entscheidet, ob er den teilnehmenden Mannschaften Pokale oder ähnliches übergibt. Diese Kosten sind vom Veranstalter zu tragen.



§17 Regelwerk

(1) Gespielt wird nach den am 01.03. des Jahres gültigen "Regeln Flag Football 5on5" des AFVD in der deutschsprachigen Ausgabe. Nationale Abweichungen von den Regeln der IFAF sowie Sonderregelungen für die Halle sind dem jeweils gültigem Regelwerk zu entnehmen.

(2) Des Weiteren gelten folgende Abweichungen des AFCVBB:

- Einsatz und Anzahl von Schiedsrichtern regelt diese Turnierordnung
- der Einsatz von Flaggen mit geriffelten Köpfen oder Haltern, Magneten oder sonstigen den Kraftaufwand erhöhenden Techniken ist unzulässig (R 1-3-1); Ausnahme ist der Einsatz von geriffelten Köpfen (sog. Shruumz) in der Altersklasse U16 bis 100 Newton

(3) Zusätzlich gilt:

- die Anti-Doping-Bestimmungen des AFVD sind einzuhalten
- die Spielfeldoberfläche muss aus Natur- oder Kunstrasen bestehen
- Vollkontakt sowie rassistische, antisemitische, herabwürdigende oder ehrverletzende Äußerungen auf und neben dem Spielfeld sind generell untersagt und durch die Offiziellen in jedem Fall als schwere Unsportlichkeit zu ahnden und im Spielberichtsbogen zu vermerken.

(4) Zurzeit wird durch die IFAF geprüft, ob Schutzstirnbänder zugelassen werden. Bei positivem Ergebnis werden die Vereine benachrichtigt.

§18 Vorgegebene Zeitregeln für Spieltage

(1) Zwei aufeinander folgende Spiele innerhalb eines Turniers müssen mindestens um die im Folgenden angegebene Bruttospielzeit versetzt angesetzt werden:

- a) U10: 55 Minuten,
- b) U13: 65 Minuten,
- c) U16: 75 Minuten.

(2) Abweichend von Regel 3-2-1 „Länge des Spiels und Pausen“ gelten folgende Zeiten für die Dauer eines Spiels:

- a) U10: 2 Halbzeiten zu je 12 Minuten,
- b) U13: 2 Halbzeiten zu je 16 Minuten.

Die Altersklasse U16 spielt gemäß Regelwerk 2 Halbzeiten zu je 20 Minuten.



(3) Eine witterungsbedingte Verkürzung der Spielzeit ist zulässig. Eine diesbezügliche Einigung muss vor Beginn des ersten Spiels eines Turniers zwischen allen Teams und dem Tagesschiedsrichter getroffen werden und ist für alle Spiele des Turniers anzuwenden.

Folgende Mindestspieldauern dürfen hierbei nicht unterschritten werden:

- a) U10: 2 Halbzeiten zu je 10 Minuten,
- b) U13: 2 Halbzeiten zu je 13 Minuten,
- c) U16: 2 Halbzeiten zu je 16 Minuten.

(4) Abweichend von Regel 3-2-1 „Länge des Spiels und Pausen“ dauert die Halbzeitpause 3 Minuten. Eine witterungsbedingte Verlängerung auf 5 Minuten durch den Referee des Spiels ist zulässig.

(5) Die Regel 3-2-5 „Anhalten der Uhr“ gilt für alle Altersklassen.

(6) Für alle Altersklassen gilt die Regel 3-3-2 „Teamauszeit“ (2 Auszeiten je Halbzeit).

(7) Die maximale Länge einer Teamauszeit beträgt gemäß Regel 3-3-4 „Länge einer Auszeit“ 90 Sekunden. Dieser beinhaltet die maximal 25 Sekunden zwischen Ballfreigabe und Snap.

§19 Platzierung bei Gleichstand

Wenn 2 oder mehr Mannschaften in einem Turnier das gleiche prozentuale Verhältnis (Sieg/Unentschieden/Niederlagen) haben, wird in folgenden Schritten die Reihenfolge der Teams bestimmt:

1. Direkter Vergleich, falls jede Mannschaft gegen jede andere gespielt hat
2. Punktedifferenz im direkten Vergleich, falls jede Mannschaft gegen jede andere gespielt hat
3. Erzielte Punkte im direkten Vergleich, falls jede Mannschaft gegen jede andere gespielt hat
4. Gesamte Punktedifferenz
5. Gesamte erzielte Punkte
6. Münzwurf



§20 Tabellenregelung

- (1) Es wird vom Ligaobmann pro Liga eine laufende Jahrestabelle geführt und nach jedem Spieltag zeitnah an die Teams versendet.
- (2) Durch den Spielplan eines Spieltages ist sicherzustellen, dass alle Plätze ermittelt werden können.
- (3) Die Punktevergabe richtet sich nach Anzahl der teilnehmenden Teams sowie der Platzierung:

Platzierung	3 Teams	4 Teams	5 Teams	6 Teams	7 Teams
1. Platz	6	8	9	10	12
2. Platz	4	6	7	8	10
3. Platz	2	4	5	6	8
4. Platz		2	3	4	6
5. Platz			2	3	4
6. Platz				2	3
7. Platz					2

§21 Finanzierungsmodell

- (1) Die durch den AFCVBB für die Teilnahme zu erhebenden Gebühren regelt die Satzung und deren untergeordnete Ordnungen.
- (2) Veranstalter eines Spieltages tragen ausnahmslos sämtliche anfallenden Kosten des Spieltages.
- (3) Anfallende Kosten am Finaltag für Pokale und Medaillen werden seitens des AFCVBB e.V. übernommen. Wird der Finaltag als separater Spieltag durchgeführt, so übernimmt der AFCVBB e.V. auch die Kosten für den Schiedsrichter-Einsatz. Alle weiteren Kosten trägt der Ausrichter des Finaltags allein.



§22 Veranstalterpflichten

- geeignete Spielstätten inkl. Spielfeld-Markierungen (Linien) nach IFAF
- Umkleidekabinen 90 min. vor Turnierbeginn und sanitäre Anlagen für Frauen und Männer und Teams getrennt
- Scoreboard zur Darstellung von Spielplan, Spielzeiten und Ergebnissen, etc. (z. B. Flipchart mit Spielplan)
- Turnierleitung ist der Veranstalter
- Meldung der Spielergebnisse (Scorecards mit Schiedsrichternamen und Positionen) sowie digitale Kopie der Spielberichtsbögen noch am Spieltag, **maximal bis zu 24 Stunden** nach Turnierende an den Ligaobmann sowie sbb@afcvbb.de per E-Mail
Die digitalen Kopien der Scorecards sind zeitgleich an den Schiedsrichterobmann per E-Mail zu senden.
- Spielberichtsbögen (Papierform) müssen bis zum Saisonende vom Veranstalter aufbewahrt werden
- wenn vom Veranstalter ein Catering für Spieler und Besucher angeboten wird, soll in der Einladung zu den Turnieren darauf hingewiesen werden.



C. Strafenkatalog

§23 Geldstrafen

In der Bundesspielordnung des American Football Verband Deutschland e.V. sind weitere Strafregelungen enthalten. Die Aufzählung dieses Paragrafen ist daher nicht abschließend.

(1) Unterlassung der rechtzeitigen Übermittlung der Spielberichtsbögen	20,-€-25,-€
(2)	
a) mangelhafter Platzaufbau ohne Umwertung des Spiels	20,-€ 25,-€
b) mangelhafter Platzaufbau mit Umwertung des Spiels	100,-€ 130,-€
(3)	
a) Verspätetes Einsenden des Spielerpasses	20,-€ 25,-€
b) Verspätetes Einsenden des Spielerpasses nach Aufforderung	50,-€ 70,-€
(4)	
a) Verspätetes Einsenden des Spielberichts bogens	20,-€ 25,-€
b) nicht ordnungsgemäße Ausfüllung und Nichtunterschreiben der Spielberichtsbögen durch Referee und/oder Unleserlichkeit	20,-€ 25,-€
c) Nichteinholen einen Sporttauglichkeits-Attests bei der Beantragung eines Jugendspielerpasses	235,-€
(5) Eigenmächtiger Spielabbruch einer Mannschaft	165,-€ 235,-€
(6) Unterlassung der rechtzeitigen Meldung des Spielergebnisses	20,-€ 25,-€
(7)	
a) Nichteinhaltung der Einladungspflicht (verspätet)	20,-€ 50,-€
b) Nichteinhaltung der Einladungspflicht (fehlend)	70,-€
b) Nichteinhaltung der Trikotfarbe	20,-€ 70,-€
(8) Nichtantreten von Teams ohne zwingenden, vorher an die zuständige Stelle gegebenen Grund	200,-€ 825,-€
(9) Missachtung der Schiedsrichtergestellungspflicht während der Saison (je Schiedsrichter und Spieltag)	85,-€ 120,-€
(10) Unbegründete Spielabsage innerhalb von 5 Tagen vor dem Spieltermin	165,-€ 235,-€



**American Football und Cheerleading
Verband Berlin / Brandenburg e.V.**

